



Brüder-Grimm-Schule Im Sande 21 30926 Seelze

Brüder-Grimm-Schule Letter

- Grundschule -

Im Sande 21

30926 Seelze

Tel.: 0511 402856

E-Mail: bgs-letter@htp-tel.de

Homepage: <https://wordpress.nibis.de/bgs/>

Letter, Februar 2022

Medienkonzept Brüder-Grimm-Schule Letter¹

Präambel

Wir als Schule² sehen uns in der Verantwortung, unsere Schülerinnen und Schüler auf die Veränderungen der Gesellschaft durch die voranschreitende Digitalisierung vorzubereiten. Wir möchten dabei sinnvolle Alternativen zur oftmals eher konsumorientierten Nutzung digitaler Medien aufzeigen und digitale Geräte auch als Arbeits- und Kulturzugangsgeschäfte begreifen. Dabei sollen vor allem die Potenziale digitaler Medien im Bereich der Zusammenarbeit und der Informationsbeschaffung eine Rolle spielen. Auch selbstgesteuertes, differenziertes und individualisiertes Lernen wollen wir ermöglichen, begleiten und ausbauen. Gleichzeitig können wir Kinder auf eine andere Art und Weise erreichen als Elternhäuser und in Hinblick auf mögliche Gefahren im Internet und beim Umgang mit digitalen Medien sensibilisieren. Wir wollen unsere Schülerinnen und Schüler dazu anleiten, auch im Netz die Rechte und Gefühle anderer Menschen zu achten (siehe Punkt 3).

Die aus diesem Anspruch resultierenden Aufgaben unserer Schule stellen uns vor gewaltige Herausforderungen, da wir in vielen Bereichen unter enormem gesellschaftlichen Druck stehen: Die Aufrechterhaltung des Unterrichts in Zeiten der Personalknappheit, die Umsetzung der Teilhabe und der Integration von zu uns geflüchteten Menschen, die politisch geforderte Individualisierung des Unterrichts - im Rahmen der Inklusion - und die gleichzeitig durch die Standardisierung der Bildung immer

¹ Zur besseren Lesbarkeit wird in diesem Konzept teilweise nur eine Geschlechterform genannt. Beinhaltet sind aber immer alle Geschlechterformen und -identitäten.

² Damit ist unsere Schulgemeinschaft bestehend aus Schülerinnen und Schülern, Lehrerinnen und Lehrern sowie Eltern gemeint

weiter ausufernden Dokumentationspflichten stellen den Bereich der Medienbildung in einen Kontext, der durch Ressourcenknappheit auf der einen Seite und einem immensen, infrastrukturellen und auch fachlichen Nachholbedarf auf der anderen Seite geprägt ist. Gleichzeitig sehen wir in der unterrichtlichen Nutzung von Medien und der Medienbildung im Allgemeinen auch große Chancen, diesem Spannungsfeld zu begegnen.

Dies lässt sich jedoch nur realisieren, wenn die Ausstattung unserer Schule ein gewisses Mindestmaß umfasst (siehe Punkt 1 und Anhang 2).

Da dieser Bereich so wichtig für unsere Schülerinnen und Schüler im Hinblick auf die im Schulgesetz verankerte gesellschaftliche Teilhabe ist und weil viele Normen und technische Entwicklungen immer noch einer größeren Dynamik unterliegen, besteht aus unserer Sicht die dringende Notwendigkeit, Medienbildung mit allen ihren einzelnen Aspekten als Prozess einer kontinuierlichen Weiterentwicklung zu denken.

Als wesentlicher Teil dieses Prozesses muss dieses Medienbildungskonzept perspektivisch als selbstverständlicher Teil in die verschiedenen Fachbereiche und das Fortbildungskonzept (siehe Punkt 2) der Schule integriert werden.

Entwicklungsfelder

Folgende Bereiche sehen wir als vorrangige Entwicklungsfelder für die nähere Zukunft an:

1. **Technische Anforderungen:** Basis, Unterrichtsräume, Datenablage, Lehrergeräte
2. Qualifizierung der Lehrkräfte bzw. **Fortbildungen**
3. **Pädagogische Strategie** und Anpassung des Unterrichts an die Erfordernisse in Zeiten der Digitalisierung

1. Technische Anforderungen: Basis, Unterrichtsräume, Lehrergeräte, Schülergeräte, Datenablage

Die Aufgaben von Schule sind durch die Kultusministerkonferenz in einem Strategiepapier „Bildung in der digitalen Welt“³ vorgegeben. Unstrittig ist aus unserer Sicht, dass ohne eine geeignete Infrastruktur auf Dauer kein Unterricht mit digitalen Medien möglich ist, der diesem Anspruch gerecht wird. Dies gilt auch unabhängig von ggf. noch zu beschaffenden Endgeräten.

1.1 Basis

*„Im Kontext mit den Breitbandlinien der EU gilt eine Schule nur dann als versorgt, wenn neben der Schulverwaltung zumindest **jede Klasse** einer Schule **dauerhaft** über eine Datenversorgungsrate **von mindestens 30 Mbit/s** verfügt. Ausgegangen wird von der am Schulgebäude ankommenden Bandbreite.“*

³ https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/PresseUndAktuelles/2016/Bildung_digitale_Welt_Webversion.pdf

Für unsere Schule ergibt sich daraus eine erforderliche Bandbreite von der Anzahl der Räume multipliziert mit der in der Aufgreifschwelle vorgesehenen Bandbreite von 30 Mbits pro Klassenraum. Trägerseitig ist die Inanspruchnahme der Fördermittel des BMVI zu prüfen.

In Versammlungsbereichen (Mensa, Besprechungsräume, Aula, Lehrerzimmer) sollen immer eine Präsentationsmöglichkeit und WLAN-Accesspoints vorgesehen sein.

Im Lehrerzimmer soll zusätzlich ein Display vorhanden sein, welches die Anzeige des aktuellen digitalen Vertretungsplans ermöglicht. Drucker und Kopiergeräte sollen für kabelloses Drucken in das schuleigene WLAN integriert sein und somit die parallele Nutzung durch mehrere Lehrpersonen ermöglichen.

Lehrkräfte und Lehrerstunden an Schulen sind eine zunehmend knappere Ressource. IT-Systeme bedürfen stetiger Pflege, Wartung und Weiterentwicklung durch entsprechend ausgebildetes Fachpersonal. Bestimmte Aufgaben mit pädagogischem Bezug (z. B. Auswahl geeigneter Anwendungen, Weiterleitung von Fehlern) werden stets bei der Schule verbleiben müssen, während Hardwarewartung unbedingt durch Fachpersonal durchgeführt werden muss. Die dazu notwendigen Abstimmungsprozesse zwischen Schulen, Land und Träger bedürfen aus unserer Sicht einer strukturierten Medienentwicklungsplanung. Die von Lehrpersonen durchgeführten Aufgaben setzen eine entsprechende Entlastung von unterrichtlichen Tätigkeiten voraus.

1.2 Unterrichtsräume und Lehrgeräte

Wenn eine Lehrkraft nicht um die Möglichkeiten weiß, die digitale Geräte und Werkzeuge bieten, können nur unter großen Schwierigkeiten eigene pädagogische Ideen entwickelt werden. Unbestreitbar hierbei ist jedoch: Es ist den Lehrkräften nicht zuzumuten, privat (von eigenem Geld) Geräte anzuschaffen, diese zu warten und aktuell zu halten, um die Möglichkeiten überhaupt kennenzulernen und digitale Bildung im Unterricht realisieren zu können. Eine entsprechende Ausstattung durch den Schulträger ist somit obligatorisch!

Es ist naheliegend und in Kauf zu nehmen, dass zunächst vorwiegend bestehende Elemente von Unterricht lediglich digitalisiert werden und z. B. eine interaktive Tafel schlicht als Schreibfläche wie eine grüne Tafel Verwendung findet oder Tablets für kurze Wissensabfragen mit Apps und Onlinetools genutzt werden. Prinzipiell lässt sich eine breite Durchsetzung, Nutzung und Akzeptanz im Sinne einer nachhaltigen digitalen Bildung, jedoch nur mit einer umfassenden und konsequenten digitalen Ausstattung von Lehrkräften und Unterrichtsräumen durch den Schulträger umsetzen.

⁴ Bezugsrahmen ist hier: <https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Anlage/Digitales/foerderrichtlinie-breitbandausbau.pdf>

Die Klassenräume benötigen eine fest installierte Präsentationsmöglichkeit. Es muss sich dabei um ein interaktives Tafelsystem handeln, welches mit einem drahtlosen „Empfangsgerät“ verbunden ist, damit man einerseits mobil im Klassenraum, immer zur Lerngruppe hingewandt, präsentieren kann und andererseits die Schülerinnen und Schüler ihre eigenen digitalen Arbeitsergebnisse den Mitschülerinnen und Mitschülern schnell und unkompliziert präsentieren können.

1.2.1 Unterrichtsräume

Die Unterrichtsräume sollen installationstechnisch folgende Komponenten umfassen:

WLAN-Versorgung,
ausreichend Steckdosen zum Laden von Endgeräten,
ein Präsentationssystem mit einem Audiosystem (*Whiteboards mit interaktivem Beamer und Lautsprechern, z.B. Visubords*),
ein „Empfangsgerät“, um drahtlos zu präsentieren (*Apple TV*),
eine Dokumentenkamera (*IPEVO*).

1.2.2 Lehrergeräte

Jede Lehrkraft unserer Schule soll mit folgender Hardware ausgestattet sein:

(Tablet-)Computer zur datenschutzkonformen Datenverarbeitung (siehe auch Punkt 1.3), Unterrichtsvorbereitung und -durchführung, kompatibel mit der Ausrüstung der Unterrichtsräume und der Schülergeräte (*Apple iPad*)
Passend hierzu eine Tastatur und ein digitaler Eingabestift (*Apple Pencil*) zum genauen Schreiben und Zeichnen in Präsentationssituationen.

1.2.3 Schülergeräte

Die Schule soll mit folgender Hardware ausgestattet sein:

26 Computerarbeitsplätze im Computerraum mit Internetanschluss und ausreichender Bandbreite (siehe Basis), Headsets, Drucker, Zugang zur Datenablage (Speichermöglichkeit von Arbeitsergebnissen) sowie eine zentrale Steuer-, Wartungs- und Softwareverteilungsmöglichkeit. Genutzt werden sollen Textverarbeitungsprogramme, Internetbrowser mit Kinderschutzfilter, Bildbearbeitungsprogramme, Lernsoftware.

iPads (mindestens 4 Klassensätze à 26 Geräte) stehen zentral zur Ausleihe durch die Lehrkräfte zur Verfügung. Um eine selbstverständliche und regelmäßige Nutzung zu ermöglichen (Medieneinsatz nicht als Ausnahmesituation!) ist eine entsprechende Anzahl an funktionierenden, gewarteten, aufgeladenen und mit der aktuellsten Software und Apps versehenen Geräten dauerhaft bereitzuhalten. Die *iPads* sind durch eine entsprechende Anzahl an Headsets und *Apple Pencils* zu ergänzen. Über ein Mobile-Device-Management (MDM) (z.B. *IServ*) wird die zentralisierte Verwaltung vorgenommen.

1.3 Datenablage

Die Schule soll über einen Schulserver verfügen, der auf drei Ebenen eine technische Weiterentwicklung der Schulgemeinschaft ermöglicht.

Inhaltliche Ebene:

Es geht darum eine datenschutzkonforme Kommunikationsmöglichkeit zwischen Lehrpersonen - und perspektivisch auch mit Eltern - zu schaffen und darüber hinaus eine schuleigene E-Mail-Adresse für die externe Kommunikation zur Verfügung zu haben.

Schulinterne Kommunikation soll nicht über E-Mail-Verteiler, sondern datenschutzkonform über gesicherte Messenger und interne Foren (digitales Schwarzes Brett) ablaufen.

Ebenfalls soll es möglich sein Zugriff auf einen stets aktuellen Vertretungsplan sowie den aktuellen Jahresterminkalender zu haben und innerhalb des Lehrerkollegiums datenschutzkonform Dateien (z. B. Fördergutachten, Zeugnisnoten, Schülerlisten, Adressdaten) austauschen zu können.

Weiterhin ist es sinnvoll einen „digitalen Ort“ zur Zusammenarbeit bereitzustellen; eine konkrete Anwendungsmöglichkeit ist hier beispielsweise die kontinuierliche Verfügbarkeit und kollaborative Weiterentwicklung der schulinternen Konzepte und Arbeitspläne.

Die Buchung bzw. Reservierung von Räumen und Geräten über eine digitale Plattform soll ein weiterer Nutzungsbestandteil sein.

Insgesamt ist es dabei von Vorteil, wenn möglichst viele der genannten Anwendungsbereiche und Verfahren zueinander kompatibel sind (*IServ*). Weiterhin empfiehlt sich hier von vornherein eine enge Kooperation auch über Schulgrenzen hinweg, da es auf unterschiedlichen Ebenen (Schulwechsel, Support etc.) sinnvoll ist, wenn bei Schulen in einer Trägerschaft zumindest ähnliche Strukturen vorhanden sind (z. B. Weitergabe von Schülerakten an die weiterführenden Schulen).

Technische Ebene:

Infrastrukturen wie WLAN, Mobile-Device-Management oder auch digitale Endgeräte (siehe *Lehrergeräte* und *Schülergeräte*) müssen technisch verwaltet werden. Dabei geht es um Softwareaktualisierungen, Accountverwaltung, eine intelligente WLAN-Steuerung, die Verwaltung und Dokumentierung von Softwarelizenzen, Zugriffsregelungen z. B. im Bereich des Internetzugriffs (Jugendschutzfilter) usw. und verweist auf die Unabdingbarkeit von Wartungsverträgen und die unterrichtliche Entlastung für ggf. betreuende Lehrpersonen.

Ebene des Datenschutzes:

Wir als Schule unterliegen als Körperschaft des öffentlichen Rechts den in Niedersachsen bestehenden Datenschutzregelungen. Bei der Einführung jedweder Daten verarbeitender Verfahren werden wir auch Belange des Datenschutzes mitdenken, da wir es als unsere Aufgabe sehen, hier auch Vorbild für unsere Schülerinnen und Schüler zu sein. Das gilt insbesondere an den Stellen, an denen wir Teile unserer Datenverarbeitung an externe Anbieter übergeben. Wir halten daher die Nutzung einer Schulnetzwerklösung und Kommunikationsplattform für erforderlich, welche die datenschutzrechtlichen Aspekte entsprechend berücksichtigt. Aus Gründen des Datenschutzes halten wir es ebenfalls für unvermeidbar, wenn Lehrer private Geräte zur dienstlich veranlassten Kommunikation und Datenverarbeitung nutzen müssen, da nicht vorausgesetzt werden kann, dass alle Lehrkräfte über ein entsprechendes „Know-How“ zur Datenverschlüsselung und technischen Umsetzung des Datenschutzes verfügen.

2. Qualifizierung der Lehrkräfte bzw. Fortbildungen

Medien sind unserer Ansicht nach in ihrer Form und Wirkungsweise einerseits Mittler oder Werkzeuge in Lernprozessen, die den Unterricht - in Hinsicht auf die Erschließung von Inhalten - weiterentwickeln und bereichern. Arbeitet eine Lehrkraft beispielsweise mit kollaborativen Werkzeugen (z. B. der App *Bookcreator*), werden Zeitressourcen für problemorientierte Aufgabenstellungen frei, die ohne digitale Medien in dieser Form bisher nicht denkbar waren. Gleiches gilt für Differenzierungs- und Individualisierungsmöglichkeiten, die sich durch den Einsatz digitaler Medien (und hier insbesondere des *iPads*) ergeben und im Rahmen der Inklusion erforderlich sind.

Andererseits sind jedoch auch Medien *an sich* ein Lernbereich, welcher von Lehrkräften und Schülerschaft als solcher erkannt und reflektiert werden muss.

Medienbildung ist daher, neben dem technischen Umgang und der Nutzung von Medien, auch die Auseinandersetzung mit der gesellschaftlichen Dimension von Medien (siehe Punkt 3).

Unsere Lehrerfortbildung soll daher an beiden Punkten ansetzen, um Lehrer als kompetente Vermittler in Hinsicht auf Medien auftreten und agieren lassen zu können.

Ein umfassendes Verständnis des Medienbegriffs ist deshalb Grundlage für ein verändertes Lehr- und Lernverständnis im Zeitalter der Digitalisierung. Das kommt nicht von selbst und benötigt viel Zeit. Um diesen Prozess zu unterstützen, sehen wir bei der Qualifizierung unserer Lehrkräfte ein Fortbildungsmodell vor, welches nicht sequenziell zu denken, sondern zeitlich überlappend und kollaborativ sein soll.

Neu in unserer Schule eingeführte digitale Medien sollen immer durch eine thematisch passende Fortbildung ergänzt werden (z.B. durch die Niedersächsische Landesmedienanstalt oder das NLQ).

Darüber hinaus macht die langfristige Implementierung eines umfassenden digitalen Lernens - aus unserer Sicht - auch eine kontinuierliche Fortbildung des Kollegiums erforderlich. Grundbaustein soll hierbei eine schulinterne Fortbildung mit der Weitergabe von (Erfahrungs-)Wissen zum Einsatz digitaler Medien sein, die regelmäßiger Bestandteil von Dienstbesprechungen und Fachkonferenzen sein soll. Ergänzt wird dieser eher didaktisch orientierte Bereich durch Fortbildungen, welche die Lehrkräfte pädagogisch befähigen den Schülerinnen und Schülern Antworten auf die Fragen aus ihrer Lebenswelt zu vermitteln. Konkret also: „Was sind Medien und wie nutze ich sie in meinem Alltag? Wie funktioniert Werbung? Was bedeutet „privat“ und wie kann ich mich im Internet schützen? Nicht alle Menschen, die man

im Internet trifft, haben gute Absichten. Hier ist es besonders wichtig, Kindern eine gesunde Skepsis und Vorsicht mit auf den Weg zu geben.“⁵(siehe Punkt 3)

Wie bereits in der Einleitung des Konzeptes angedeutet, sollte Medienbildung darüber hinaus selbstverständlicher Teil von Unterrichtsentwicklung sein. Sie kann es nach unserer Ansicht nur werden, wenn einerseits die infrastrukturellen Voraussetzungen (siehe Punkt 1) stimmen und unsere Lehrkräfte im Bereich der Schulorganisation und -kommunikation und durch Fortbildungen (s.o.) Vertrauen in digitale Arbeitsprozesse sowie Selbstsicherheit gewinnen.

Um nicht Arbeitsprozesse innerhalb der Schule doppelt zu durchlaufen, planen wir mittelfristig an die Vorarbeit der Landesschulbehörde im Bereich Unterrichtsentwicklung anzuknüpfen.

Die Weiterentwicklung der schuleigenen Arbeitspläne ist selbstverständlicher Teil von Fachkonferenzarbeit. Dabei können wir uns folgenden Phasen vorstellen:

1. Exemplarische Ausarbeitung einzelner Unterrichtseinheiten mit den digital bereits versierten Kolleginnen und Kollegen und Bereitstellung dieser auf einer Kollaborationsplattform (*Iserv*).
2. Erprobung dieser ersten Einheiten und ggf. Überarbeitung.
3. Schrittweise Erweiterung des Produzentenkreises innerhalb der Fachkonferenzen oder der Jahrgangsteams.
4. Systematisierung des Arbeitsprozesses in der gesamten Fachkonferenzarbeit.
5. Fachübergreifende Abstimmung der Reihenfolge der Einheiten und ggf. Zuordnung zu Jahrgangsstufen.
6. Kontinuierliche Weiterentwicklung und Bereitstellung der Ergebnisse auf einer Kollaborationsplattform (*Iserv*).

Generell geht es hierbei darum Unterrichtsbeispiele und Einheiten zu entwickeln, die mit der bestehenden Ausstattung zwar generell zu bewältigen wären, sich aber durch digitale Geräte und Arbeitsformen sinnvoll erweitern lassen.

3. Pädagogische Strategie und Anpassung des Unterrichts an die Erfordernisse in Zeiten der Digitalisierung

Wir halten es für erforderlich, dass Kinder in der Grundschule lernen kreativ, kritisch und verantwortungsvoll mit Medien umzugehen (siehe Präambel). Die Schülerinnen und Schüler sollen Beurteilungs-, Entscheidungs- und Handlungskompetenzen für den Umgang mit Informations-, Kommunikations- und digitalen Verarbeitungstechnologien entwickeln. Dabei soll den Kindern ein reflektierender Umgang mit Medien ermöglicht werden, die zu Hause keine entsprechenden Möglichkeiten und Unterstützung durch die Eltern vorfinden bzw. erfahren.

⁵ Begleitheft für Lehrkräfte: Mein erstes Internet-ABC
(https://www.internet-abc.de/index.php?elD=ajaxRequest&action=downloadFile&src=fileadmin/user_upload/i-abc-Begleitheft_Verein_WEB.pdf&fileUid=114354)

Die Arbeit mit und über digitale Medien fließt dabei bereichernd in die verschiedenen (Fach-)Bereiche unseres Unterrichts ein. Dabei werden klassische und bewährte Unterrichtsmedien nicht verdrängt, sondern durch die digitalen Medien erweitert.

Dem Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 8.12.2016⁶ entsprechend, ist es unser Ziel bei den Schülerinnen und Schülern folgende Kompetenzen für ihr Leben in der digitalen Welt anzubahnen. Die Konkretisierung und Aufzählung unserer pädagogischen Strategie ist dabei nicht abschließend, sondern prozessual.

1. Suchen, Verarbeiten und Aufbewahren: Mit dem *iPad* eigenständig und parallel zum Unterricht oder im Computerraum gemeinsam Internetrecherchen zu verschiedenen Themen durchführen und dabei Suchstrategien nutzen - zur Vorbereitung und Erarbeitung von Vorträgen, Lernplakaten, etc. und die Informationen auf dem Schulserver abspeichern.

2. Kommunizieren und Kooperieren: Kollaboratives Arbeiten und Erstellung von Lerntagebüchern mittels der App *Book Creator* am *iPad*. Austausch von Arbeitsergebnissen mittels *Airdrop* oder WLAN. Lernen, digitale Medien als Kommunikationsmittel verantwortlich zu benutzen (Chatprogramme im Computerraum). Verhaltensregeln bei digitaler Interaktion und Kooperation anwenden.

3. Produzieren und Präsentieren: Das *iPad* als Arbeitsmittel, Instrument der Partner-/Gruppenarbeit und Erkundung der Lebenswelt. Digitale Medien als Produktionsmittel bzw. Mittel für schöpferische und kreative Prozesse erfahren (am *iPad*: *Book Creator*, *iStopMotion*, Film- und Fotofunktion zur Erstellung von Lern- bzw. Erklärvideos; am Computer: Textverarbeitung, Bildbearbeitung). „Schülerreporter“ produzieren eigene Medien (Ton-/ Bildaufnahmen). Ergebnisse können mittels WLAN oder Datentransfer (*Airdrop*) ausgetauscht und präsentiert (*Apple TV*) werden. Die „Reporter“ können sich selbst in ihrer Kreativität ausdrücken. Schülerinnen und Schüler erfahren sich im Kontext digitaler Medien als handelnde Subjekte anstatt nur als Konsumenten.

4. Schützen und sicher agieren: Grenzen und Gefahren digitaler Medien kennenlernen, Suchtgefahren kennen und das *iPad*/ den Computer als Lernmittel erkennen, Nutzung von Informationsmaterialien (Internet-ABC, Präventionsarbeit der Polizei und Durchführung von informierenden Elternabenden, Elterninformationsmaterial).

5. Problemlösen und Handeln: Technischen Umgang mit digitalen Medien praktisch erlernen (im unmittelbaren und regelmäßigen Unterrichtseinsatz), Üben mit Lernapps (*iPad*) und Lernsoftware (Computerraum), individuelles Lernen durch Lehrvideos (*Sofatutor*, Lehrfilme z.B. des Medienzentrums, *youtube*). Digitale Medien werden als Orte des Lernens erfahren anstatt als reine Orte der kommerziellen Unterhaltung.

6. Analysieren und Reflektieren: Reflexiven/bewussten Umgang mit digitalen Medien erlernen (*Werbung*, *youtube-Stars*, Nutzung sozialer Medien)

6

https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/PresseUndAktuelles/2017/KMK_Kompetenzen_-_Bildung_in_der_digitalen_Welt_Web.html

Für die Weiterentwicklung eines zeitgemäßen Unterrichts bieten digitale Medien den Lehrkräften vielseitige Möglichkeiten.

Unser digitaler Methodenpool (Anhang 1) stellt eine erste Sammlung dieser pädagogischen Nutzungsmöglichkeiten und -vorhaben dar und unterliegt einem laufenden Evaluations- und Fortschreibungsprozess:

Verfasser: Nodewald, B. & Binder, J.

in Anlehnung an Rieken, M.: „Medienbildungskonzept“ <https://www.medienbildungskonzept.de> (letzter Zugriff: 01.04.19)

Stand: 06.05.19

Anhang 1

Internetanschluss		
<i>iPads</i> mit <i>Pencil</i> und Headset	Computer mit Headset	Whiteboard mit interaktivem Beamer, Dokumentenkamera und <i>AppleTV</i>
<p>Lernapps Filme erstellen Erklärvideos erstellen Internetrecherchen Fotos aufnehmen Bücher erstellen Lernvideos anschauen digitale Schulbücher nutzen Lernspiele Textverarbeitung Zeichnungen anfertigen Skizzen anfertigen Bildbearbeitung Bücher lesen</p>	<p>Lernsoftware nutzen Internetrecherchen Textverarbeitung Chatprogramme</p>	<p>Präsentation von Arbeitsergebnissen Zeigen von Realgegenständen und Abbildungen im Unterricht Lernfilme zeigen Arbeitsabläufe visualisieren Schulbuchseiten zeigen Tafelbilder abspeichern und im Kollegium teilen</p>

Digitale Grundausstattung der Brüder-Grimm-Schule Letter (Mindestanforderungen)

